

Kindertagesstätte, Kinder- und Jugendhaus und betreuter Spielplatz auf dem Mammut-Gelände an der Heerwagenstraße – Raumkonzept für ein Kinder- und Jugendhaus

hier: mündliche Anfrage von Frau StRin Soldner, SPD-Fraktion

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 24.07.2003

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

In der Sitzung des JHA am 12.12.02 stellte die Verwaltung des Jugendamtes unter TOP 6 die Planungsskizze für das ehem. „Mammut-Gelände“ an der Heerwagenstraße vor. Geplant sind eine Kindertagesstätte mit Kindergarten, Kinderkrippe und einem Kinderhort, ein Kinder- und Jugendhaus, sowie Nutzungen im Bereich Spielen (betreuter Naturspielplatz, öffentlicher Ballspielplatz). Ein dringend benötigter Schülertreff soll im Kinder- und Jugendhaus realisiert werden, so dass im Kinder- und Jugendhaus eine Doppelnutzung der Räume mit dem Schülertreff und dem betreuten Naturspielplatz vorgesehen sein soll.

Aus diesen Planungsgrundlagen geht hervor, dass eine starke inhaltliche Verknüpfung – wie beim Kinder- und Jugendhaus Röthenbach-Ost bereits praktiziert – zwischen dem Kinder- und Jugendhaus und den anderen Kinder- und Jugendeinrichtungen am Mammut-Gelände, insbesondere der Kindertagesstätte und dem Schülertreff, realisiert werden soll.

Frau StRin Soldner regte in o. a. Sitzung die Konzipierung eines Raumkonzeptes für das Kinder- und Jugendhaus an, das vor der Sommerpause dem JHA vorgelegt werden sollte.

Im vorliegen 1. Verwaltungsentwurf des MIP 2004 – 2007 ist das Projekt Mammut-Gelände nunmehr in den Jahren 2006 mit 250.000 EUR und 2007 mit 1.084 T EUR anstelle des Standortes Welslerstraße, der im gültigen MIP 2003 – 2006 bei Nr. 4602.2200 2005 und 2006 finanziert ist, anfinanziert. Der Standort Welslerstraße soll zu Gunsten der Gesamtlösung auf dem Mammutgelände aufgegeben werden. Dies kann jedoch erst erfolgen, wenn der Standort Heerwagenstraße hinsichtlich aller Bestandteile planungsrechtlich gesichert ist, insbesondere des Kinder- und Jugendhauses am neuen Standort. Dieses Verfahren wird derzeit vom Stadtplanungsamt vorangetrieben. Im Vorgriff könnten jetzt bereits die planungsrechtlich unbedenklichen Teile gebaut werden, wenn die Finanzierung gesichert wäre (1. Bauabschnitt Kindertagesstätte).

Von deren Planung abhängig ist auch das Raumkonzept des Kinder- und Jugendhauses (Gesamtkonzeption des Standorts, Doppelnutzung der Räume). Die Planung für ein detailliertes Raumkonzept des Kinder- und Jugendhauses einschließlich eines Gesamtkonzeptes kann somit zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgelegt werden, sondern kann nach einem entsprechenden Stadtratsbeschluss zum Haushalt 2004 aufgegriffen werden.

Die am 12.12.02 vorgestellte Planungsskizze macht aber aus unserer Sicht deutlich, dass die vorhandenen Bedarfe dort abgedeckt werden können.

Jedoch kann grundsätzlich ein möglicher Rahmen des Raumkonzeptes für das Kinder- und Jugendhaus vorgestellt werden, analog zum Kinder- und Jugendhaus Röthenbach-Ost, bei dem die gemeinsame Nutzung der Ressource Raum durch das Kinder- und Jugendhaus und

der Kindertagesstätte erfolgreich praktiziert und in der pädagogisch-inhaltlichen Arbeit realisiert wird.

Das Gesamtprojekt soll nach dem Stand der verwaltungsinternen MIP-Diskussion in die grüne Liste aufgenommen werden (jedoch erst anfinanziert ab 2007). Allerdings steht zum Redaktionsschluss noch die Behandlung des MIP 2004 – 2007 in der Referentenrunde aus.

1. Im allgemeinen legt der **Rahmenplan Jugendhilfe, Teilplan Offene Jugendarbeit**, Teil I Inhalte und Strukturen verschiedene Einrichtungstypen der offenen Kinder- und Jugendarbeit fest und bietet somit die allgemeine Planungsgrundlage neuer Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Dem Kinder- und Jugendhaus auf dem Mammut-Gelände an der Heerwagenstraße liegt die „Standardform“, nämlich die des „Freizeitheimes“ bzw. Kinder- und Jugendhauses für die offene Kinder- und Jugendarbeit zu Grunde.

Ein Kinder- und Jugendhaus ist durch eine bestimmte Mindestgröße und –ausstattung charakterisiert. Es wird von einer Mindestnutzfläche von ca. 400 qm ausgegangen. Das Raumprogramm muss mindestens beinhalten:

- einen Mehrzwecksaal
- zwei Gruppenräume
- einen Werkstattraum
- eine Cafeteria mit Küche
- ein Mitarbeiter/-innenbüro
- sanitäre Anlagen
- Abstellräume und –flächen

(siehe Anhang: Auszug aus dem Rahmenplan Jugendhilfe, Teilplan Offene Jugendarbeit, Teil I Inhalte und Strukturen, S.84 -85).

2. Analog hierzu das **Raumkonzept des Kinder- und Jugendhauses Röthenbach-Ost**: Die Nutzfläche beträgt auch hier ca. 400 qm. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Erdgeschoss:

- 1 Mehrzweckraum / Saal zur multifunktionalen Nutzung
- 1 Mehrzweckbereich, hauptsächlich Cafeteriacharakter mit eingebauter Theke und Küche
- Sanitäre Einrichtungen/Rollstuhlgerechte sanitäre Einrichtung
- Lagerraum bzw. Abstellmöglichkeiten

Obergeschoss:

- Mitarbeiter/-innenbüro ausreichend für mind. 3 Personen/Arbeitsbereich für Mitarbeiter/-innen
- Foyer mit Sitzecke
- Werkraum
- Küche
- 3 Gruppenräume (multifunktional nutzbar)
- 1 Mädchenzimmer

Das Raumkonzept beinhaltet die gemeinsame Nutzung der Räume durch das Kinder- und Jugendhaus und die Kindertagesstätte (mit einem Kindergarten mit 75 Plätzen und einem Kinderhort mit 50 Plätzen).

Räume, wie Werkraum und Küche im Obergeschoss, werden in den Einrichtungstypen gleichermaßen zu unterschiedlichen Zeiten genutzt.

Die übrigen Gruppenräume im Obergeschoss des Kinder- und Jugendhauses sowie die gesamte Nutzfläche im Erdgeschoss können nach Absprache ebenfalls durch die Kindertagesstätte genutzt werden.

Da die Kindertagesstätte meist vormittags das zusätzliche Raumangebot des Kinder- und Jugendhauses nutzt, wird die gemeinsame Ressourcennutzung optimal umgesetzt. Pro-

jekte hinsichtlich pädagogisch-inhaltlicher Zusammenarbeit werden durch das gemeinsam stattfindende Hasteam mit gemeinsamer Zeit- und Programmplanung, Planung gemeinsamer Projekte im Kinderbereich, wie z. B. des Projekts „Aktionsmonat“, einer Veranstaltungsreihe mit spezifischer Themenstellung, realisiert.

Das Konzept der Zusammenarbeit mit gemeinsamer Ressourcennutzung hat sich als wirtschaftlich und sinnvoll erwiesen und sollte auch an der Heerwagenstraße realisiert werden.

Die in der Planung und der Praxis gemachten Erfahrungen in Röthenbach-Ost werden in das Raumkonzept für das Kinder- und Jugendhaus einfließen, ebenso wie die Erfordernisse der Doppelnutzung der Räume.

II. **Beilagen**

Auszug aus dem Rahmenplan Jugendhilfe, Teilplan Offene Jugendarbeit, Teil I. Inhalte und Strukturen, 3. Auflage (2001)

III. **Beschlussvorschlag**

entfällt, da Bericht

IV. **Herrn OBM**

V. **Frau Ref. V**

Am
Referat V